



## Häsordnung der Huebacher Hexe-Wiibli Oberharmersbach e.V.

### § 1

#### Offizielle Kleidung

##### a) Hexenhäs:

1. Hexenmaske mit Haarsträhne und grünem Kopftuch:  
Der Pferdeschweif darf nicht getönt oder gefärbt werden. Die Maske ist eine Holzmaske und bleibt naturbelassen, es werden keine LED's in den Augen geduldet.  
Kinder tragen bis zum 12. Lebensjahr keine Masken, nur ein grünes Kopftuch.
2. Blauer Päter:  
Mit 2cm Ø großen, schwarzen Knöpfen, abhängig von der Größe der Person, 5-8 Knöpfe, zudem mit schwarzer Bänderung. Im Päter gibt es 2 Innentaschen.  
Vereinswappen (Emblem) wird auf der linken oberen Brustseite zwischen dem zweiten und dritten Knopf festgenäht. Das Zunftmeister-/  
Oberzunftmeisteremblem wird ca. 1- 2 cm über dem Vereinswappen genäht.
3. Grünes T-Shirts oder schwarzer Pullover mit Aufdruck des Vereins:  
Wird während den Umzügen im Rock getragen, sodass das T-Shirt / der Pullover nicht unter dem Päter herauschaut.
4. Schwarzer Rock, darüber ein Roter Schurz mit schwarzer Bänderung (zick-zack form) :  
Der schwarze Rock geht ca. eine Handbreite über das Knie und hat rechts und links jeweils eine Tasche mit Reißverschluss. Die rote Schürze ist kürzer als der schwarze Rock, sodass der schwarze Rock darunter rausschaut. Die Schürze hat 2 zick-zack-förmige aufgenähte Bänderungen. Die Bänder der Schürze werden hinten gebunden.
5. Weißer Unterrock:  
Der weiße Unterrock ist mit Spitze versehen, diese schaut unter dem Rock heraus.

6. Weiße wadenlange Spitzenunterhose:  
Die weiße wadenlange Spitzenunterhose ist mit Spitze versehen, diese schaut unter dem Unterrock heraus. Sie geht bis zur Wadenmitte, ist diese länger kann sie mit einem Gummi befestigt werden.
7. Gestrickte Ringelstulpen in den Farben Schwarz, Blau, Rot darunter Schwarze Socken, auch gestrickte Kniestrümpfe in den Vereinsfarben sind erlaubt.
8. Strohschuh mit schwarzer Bänderung. Pflicht für jeden Hästräger. Ausgenommen Kinder bis 12 Jahre.
9. Schwarze Fingerhandschuhe (gestrickt oder Lederhandschuhe und ohne Muster!). Pflicht für jeden Hästräger.
10. Reisigbesen  
Das Reisig am Besen muss deutlich länger sein als das untere Ende des Besenstiels, sodass niemand sich daran verletzen kann. Der Hexenbesen reicht mindestens bis zur Brust und ist nicht kürzer. Es sind keine Handfeger erlaubt. Jeder Hästräger verpflichtet sich dazu, den Reisigbesen zu erneuern, sobald zu wenig Reisig daran ist oder Personen damit verletzt werden können (sobald der Besenstiel unter dem Reisig herauschaut).
11. Grünes Schultertuch in der Farbe des Kopftuches.

Extra Kleidungsstücke wie Schals werden nicht geduldet, wer möchte kann das Schultertuch als Halstuch benutzen.

Taschen dürfen getragen werden, sobald sie die Farben des Häses haben (Schwarz, Rot, Blau).

**b) Wiiblihäs:**

1. Hexenmaske mit schwarzem Kopftuch und Strohhut:  
Die Maske ist eine Holzmaske und bleibt naturbelassen, daran ist ein schwarzes Kopftuch befestigt. LED's in den Augen werden nicht geduldet. Auf der Maske wird ein Strohhut getragen, dieser wird mit einem schwarzen Gummi befestigt. Kinder tragen bis zum 12. Lebensjahr keine Masken, nur ein schwarzes Kopftuch mit Strohhut.
2. Blauer Päter mit Blumenmuster:  
Mit 2cm Ø großen, schwarzen Knöpfen, abhängig von der Größe der Person, 5-8 Knöpfe, zudem mit schwarzer Bänderung. Im Päter gibt es 2 Innentaschen. Vereinswappen (Emblem) wird auf der linken oberen Brustseite zwischen dem zweiten und dritten Knopf festgenäht. Das Zunftmeister-/ Oberzunftmeisteremblem wird ca. 1- 2 cm über dem Vereinswappen genäht.